

Niederschrift

über die 12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Schortens

Sitzungstag: Mittwoch, 28.11.2012
Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1
Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 18:15 Uhr

Anwesend sind:

stv. Ausschussvorsitzende/r
RM Thomas Labeschautzki

Ausschussvorsitzende/r
RM Michael Fischer

Ausschussmitglieder
RM Horst Herckelrath
RM Elena Kloß
RM Dieter Köhn
RM Elfriede Schwitters
RM Ralf Thiesing
RM Frank Vehoff
RM Karl Zabel

Von der Verwaltung nehmen teil:
Bürgermeister Gerhard Böhling
BOAR Theodor Kramer
StAR Thomas Berghof
TA Detlef Otten

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und die erschienenen Bürgerinnen und Bürger und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 07.11.2012 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

6. Antrag auf Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30km/h für die Menkestraße vom Kreuzweg bis zur Plaggestraße
SV-Nr. 11//0317/1

Unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage erläutert BOAR Kramer inhaltlich die Begründung zur Ablehnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für die Menkestraße zwischen Kreuzweg und Plaggestraße.

Hierzu werden von dem Anlieger Rabenstein, Menkestraße 81 folgende Anmerkungen und Einwände erhoben:

- Zeitpunkte der „Lärmmessung“ sind ihm nicht bekannt.
- Ungleichbehandlung zwischen den Bürgern der Menkestraße im nördlichen Teil zu denen im südlichen Teil (Bürger 2. Klasse)
- 30 km/h Regelung sollte insbesondere auch für den Busverkehr gelten.
- Insbesondere nachts Rennstrecke für den Taxiverkehr.

RM Labeschautzki erklärt hierzu, dass ihm die geschilderte Situation aus der Oldenburger Straße (Tempo 20) durchaus bekannt ist. Als Kompromiss schlägt er vor, Geschwindigkeitsmessungen von der Polizei bzw. zuständigen Verkehrsbehörde durchführen zulassen.

Vorsitzender Fischer macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die 30 km/h Regelung im nördlichen Bereich der Menkestraße u.a. wegen des Fußgängerverkehrs zu den Geschäften nach mehrmaligen Antragsstellungen umgesetzt worden ist. RM Schwitters ergänzt hierzu, dass sehr wohl Unterschiede hinsichtlich der Pflasterungen in den Bereichen der Menkestraße Nord und Süd bestehen.

Abschließend klärt RM Thiesing darüber auf, dass die Entscheidung zur Einrichtung einer 30 km/h Zone im Bereich der nördlichen Menkestraße nicht aufgrund von Lärmmessungen sondern auf Grund von Lärmberechnungen anhand des Verkehrsaufkommens erstellt worden sind. Aufgrund des höheren Verkehrsaufkommens im Bereich der nördlichen Menkestraße und der daraus resultierenden höheren

Lärmimmissionen wurde deshalb die 30 km/h Zone ausgewiesen. Ergänzend hierzu erklärt er, dass es keine gerichtsfeste Grundlage für die Einrichtung einer 30 km/h Zone im südlichen Bereich der Menkestraße geben würde, sodass er an dem vorgelegten Beschlussvorschlag festhalten werde. BM Böhling fasst noch einmal die rechtliche Situation zusammen und erklärt, dass die Stadt Schortens sich nicht über die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Friesland hinwegsetzen könne. Dennoch hält er den Vorschlag auf Durchführung von Verkehrsmessungen und der Erweiterung der 30 km/h Regelung auch auf den Busverkehr für die Menkestraße zwischen Kreuzweg und Plaggestraße für sinnvoll.

Als Anregung wird die Verwaltung sodann beauftragt Messungen durch die Polizei oder Verkehrsbehörde zu veranlassen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Antrag der Eheleute Marianne und Werner Ottow sowie andere Mitunterzeichner vom 15.06.2012 auf Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für die Menkestraße zwischen Kreuzweg und Plaggestraße wird abgelehnt.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Verkehrsbehörde des Landkreises Friesland soll die 30 km/h Regelung für die Menkestraße zwischen Kreuzweg und Plaggestraße auch für den Busverkehr eingeführt werden.

7. Verkehrsentwicklungsplan, Fortschreibung **SV-Nr. 11//0492**

TA Otten führt hierzu aus, dass eine Fortschreibung des VEP sinnvoll wird, sobald sich die durch die neue Umgehungsstraße und deren Begleitmaßnahmen bedingten Verkehrsumlagerungen eingestellt haben, was ca. im Laufe des Jahres 2014 der Fall sein dürfte. Da einer der Schwerpunkte im Bereich der Ortsdurchfahrt Schortens (B 210 alt) liegen wird, sind auch diverse städtebauliche Aspekte betroffen. Einvernehmlich wird festgelegt, dass ca. Mitte 2013 eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen werden soll, die die unterschiedlichen Anregungen zu den diversen städtebaulichen, verkehrlichen und sonstigen Belangen zusammen trägt. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit einen Vorschlag über Aufgaben und Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe unterbreiten.

8. Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 25.09.2012 bezüglich Abstufung der Plaggestraße im Zuge des Rückbaus der B 210 **AF-Nr: 11/0041**

RM Labeschutzki erläutert die Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 25.09.2012 bezüglich Abstufung der Plaggestraße im Zuge des Rückbaus der B 210.

Ergänzend hierzu stellt er an die Verwaltung folgende Prüfaufträge:

1. Es soll geprüft werden, aufgrund welcher Rechtsgrundlage der Bund eine Beteiligung ablehnt. Hierzu soll eine Rechtsauskunft beim Städte- und Gemeindebund eingeholt werden.
2. Ferner sollte noch geprüft werden, ob ggf. Zuschüsse über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zu erhalten sind. Über dieses Gesetz besteht ferner die Möglichkeit höhere Zuschüsse für die Dorferneuerung Ostiem zu erhalten.

Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Prüfauftrag einvernehmlich zu.

9. **Bebauungsplan Nr. 108 "Am Freibad/West" SV-Nr. 11//0494**

Anhand der Sitzungsvorlage stellt BOAR Kramer das Ergebnis der vorliegenden Abwägung vor.

Im Ergebnis weist er daraufhin, dass sich inhaltlich keine neuen Stellungnahmen ergeben haben, also nur redaktionelle Änderungen nach sich ziehen werden.

Auf Anfrage von RM Thiesing zur Durchführung des ersten Spatenstichs im Baugebiet „Apfelgarten“ erklärt BM Böhling, dass die Durchführung über den städtebaulichen Vertrag und den zur Entscheidung vorbereiteten Erschließungsvertrag absichert wurde. Ergänzend hierzu erklärt BOAR Kramer, dass der Beginn der Erschließungsarbeiten bis zum Satzungsbeschluss im Risiko des Erschließungsträgers liegt aber seinerseits keine ernsthaften Bedenken an einem Satzungsbeschluss zu erwarten sind.

Auf Anfrage von RM Kloß zu den Intervallen des Abmähens der Streuobstwiese wird mehrheitlich von den Ausschussmitgliedern auf die festgelegte Regelung (2 x jährlich), aus der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 108 „Am Freibad/West“, festgehalten.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1-10 beschlossen.

Beschlossen werden der Bebauungsplan Nr. 108 „Am Freibad/West“ als Satzung und die Begründung.

10. **Planung der Anbindung des Nordfrost-Ringes an die B 210 alt SV-Nr. 11//0414/1**

Anhand eines Ausbauplanes erläutert TA Otten die vorgesehenen Bushaltestellen im Einmündungsbereich Nordfrost-Ring/Plaggestraße.

Die Planung stützt sich auf die vorhandenen Platzverhältnisse, so dass nur einseitig eine Haltebucht vorgesehen werden kann. Zusätzlicher Grunderwerb in dem Bereich ist gem. Rücksprache mit dem Grundstücksnachbarn nicht möglich, da keine Verkaufsbereitschaft besteht. Die zusätzlichen Herstellkosten werden auf ca. 30.000,- € geschätzt. Die Umsetzung der Maßnahme würde im Zuge des Ausbaus des Knotenpunktes Nordfrost-Ring/Plaggestraße erfolgen. Die Ausbauplanung wird einvernehmlich anerkannt.

11. Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.11.2012 - Möglichkeit zum Verkauf von Straßennamen **AN-Nr: 11/0062**

RM Kloß erläutert den Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.11.2012.

Ergänzend hierzu gibt sie den Hinweis, dass diese Art der Einnahmeakquirierung bereits an anderen Orten durchgeführt worden ist und deshalb auch für die Haushaltsberatungen der Stadt Schortens in Betracht zu ziehen ist.

RM Thiesing lehnt diese Art der Einnahmebeschaffung strikt ab. Er weist darauf hin, dass es in der Vergangenheit ausschließlich in Fällen der Anerkennung an die Leistungen eines ortsansässigen Unternehmens zu einer Umbenennung bzw. Vergabe eines neuen Straßennamens gekommen ist. Ferner ist er der Meinung, dass im Falle einer solchen Einnahmebeschaffung das kommunale Recht der Selbstverwaltung aufgegeben würde.

RM Schwitters unterstützt im vollen Umfang die vom RM Thiesing geäußerten Bedenken.

Es ergeht mehrheitlich folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.11.2012 – Möglichkeit zum Verkauf von Straßennamen wird abgelehnt.

12. Anfragen und Anregungen:

- 12.1. Vorsitzender Fischer beanstandet die Verkehrssituation im Einmündungsbereich Menkestraße/Plaggestraße vor der Powerstation. Er berichtet von beinahe Unfällen, die verursacht durch parkende Kraftfahrzeuge insbesondere vor der Powerstation zu beobachten sind.

Die Verwaltung wird beauftragt die verkehrliche Situation zu prüfen und ggf. über ein absolutes Parkverbot im o.g. Verkehrsbereich Abhilfe zu schaffen.

- 12.2. Vor dem Hintergrund, dass in nächster Zukunft viele neue Arbeitsplätze im Bereich Roffhausen entstehen werden, spricht Vorsitzender Fischer

sich für die Ausweisung von Baulandflächen im Bereich Roffhausen/Middelsfähr aus. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob potenzielle Baulandflächen im Bereich Olypiastraße/Erfurterstraße und Bereich Middelsfähr-Süd (Fichtenstraße) zur Verfügung stehen.